

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte
„Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow
- Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) wird durch die Gemeindevertretung Wardow folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

- „(3) Der Bürgermeister ist berechtigt, im Rahmen einer Dienstanweisung Regelungen zur Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte zu treffen.“

§ 11 wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- „(1) Personensorgeberechtigte sind berechtigt, durch schriftliche Mitteilung das Betreuungsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung ist schriftlich mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Folgemonats möglich, wobei der Tag des Eingangs beim Kündigungsempfänger maßgeblich ist. Abweichend zu Satz 2 kann ein Betreuungsvertrag, der der Erstaufnahme eines Kindes dient, erstmals zum Ende des zweiten Betreuungsmonats gekündigt werden. Diese Kündigung hat ebenfalls schriftlich und mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu erfolgen. Die Kündigung ist zu richten an das Amt Laage, 18299 Laage, Am Markt 7. Bei Fristversäumnis ist die Benutzungsgebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.“

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen 19.04.2017

Ausgefertigt 04.05.2017


Schink
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Hiermit ist die am 19.04.2017 beschlossene und am 04.05.2017 ausgefertigte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Wardow, den 04.05.2017



Schink
Bürgermeister

im Internet veröffentlicht am 30.05.17  A. Herrmann